



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 28.08.2012

erstellt am: 25.08.2008

Seite 1 von 7

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Baustoff - Fugendeckstreifen
Lafarge LaCessoire – Glasfaser-Bewehrungsstreifen (Glasvlies)

1.2 REACH Registriernr.

Zur Zeit nicht verfügbar .

1.3 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Identifizierte Verwendung(en):

Industrie	Gewerbe	Privat
X	X	X

1.4 Bezeichnung des Unternehmens

Lafarge Gips GmbH,
Frankfurter Landstr. 2-4,
61440 Oberursel,
Tel: 06171/61 3333
Fax: 06171/613920
E-Mail (fachkundige Person): hotline.gips@lafarge.com

1.5 NOTRUFNUMMER:

nicht zutreffend

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung

Dieses Produkt ist Erzeugnis welche in der vermarkteten Form keine Gesundheitsgefährdung bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt darstellt.

Während der Verarbeitung wie Schneiden, Sägen, Mahlen kann es zur Staubentwicklung kommen. Produktstaub kann zur mechanischen Reizung von Haut und Schleimhäuten führen.

2.2 Andere Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Nicht zutreffend.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 28.08.2012

erstellt am: 25.08.2008

Seite 2 von 7

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Beschreibung

Erzeugnisse aus Strangfaser (geschnittene Endlosglasfaser) mit einem Nenndurchmesser größer / gleich 8 µm, welche mit max. 30% Binder verfestigt sind. Einige Produkttypen sind mittels Glas- oder Polyesterfäden oder Glasgelege verstärkt und / oder mit einer Beschichtung versehen

Gefährliche Inhaltsstoffe: Nicht zutreffend.

3.2 Zusätzliche Hinweise

Keine.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich.

Nach Hautkontakt: Direkter Hautkontakt mit den Glasfasern oder Glasstaub kann zu einer mechanischen Hautreizung (kleine Schnittverletzungen) führen. Produkt oder Staub mit viel Wasser abwaschen. Wie andere Hautverletzungen behandeln. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Nach Kontakt mit den Augen, Glasstaub mit viel Wasser auswaschen. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken großer Staubmengen, Mund gründlich mit Wasser ausspülen um den Staub zu entfernen und viel Wasser trinken, um die Reizung zu lindern. Bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Nicht relevant

Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung): Glasstaub kann zu mechanischer Reizung (Mikroverletzungen) der Augen, Haut und oberen Atemwege führen. Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Allgemeine Hinweise

Löschen und Löschverfahren: Schaum, Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt im Brandfall:

Wie allgemein bei organischen Produkten können aus dem Bindemittel schädliche Verbrennungsprodukte, wie Kohlenoxide und Stickoxide entstehen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 28.08.2012

erstellt am: 25.08.2008

Seite 3 von 7

Besondere Schutzausrüstung

bei der Brandbekämpfung:

Je nach Brandgröße umluftunabhängiges Atemschutzgerät bzw. Vollschutz tragen

5.2 Zusätzliche Hinweise

Nach dem Brand die Rollen über längere Zeit beobachten, da Schmelzbrandgefahr im Rolleninneren. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Allgemeine Hinweise

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht erforderlich.

Verfahren zur Reinigung: Nicht erforderlich

6.2 Zusätzliche Hinweise

Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Auf gute Belüftung beim Auspacken und bei der Handhabung achten. Starke mechanische Beanspruchung kann zu Staubbildung führen, die eine Belästigung darstellen kann. Bei Hautkontakt ist Hautreizung möglich. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten. Die üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten. Das Produkt ist nach DIN 4102 Teil normal- bis leichtentflammbar, Baustoffklasse B2 bis B3

7.2 Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Verpackungsmaterialien:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur in geschlossener Originalverpackung lagern. Die Lagerräume sollten gut belüftbar sein. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen sowie vor übermäßiger Erwärmung und vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.

Keine.

Zusammenlagerungshinweise:

7.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse 11-13



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 28.08.2012

erstellt am: 25.08.2008

Seite 4 von 7

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

CAS-Nummer	Bezeichnung	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
n.a.	Allg. Staubgrenzwert (Feinstaub) - Einatembare Fraktion (E) - Alveolengängige Fraktion (A)	10 mg/m ³ (Spitzenbegrenzung: 2(lI)) 6 mg/m ³

Die jeweils gültigen nationalen Grenzwerte sind zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Sollte unter den Bedingungen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben, Formaldehyd gasförmig freigesetzt worden sein, ist dieser bereits durch einen stechenden Geruch warhnembar; die Geruchsschwelle liegt bei 0,05 ppm. Eine Reizung der Augen und der Atmungsorgane ist bei ungenügender Lüftung möglich. Der Grenzwert der maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) ist dann zu beachten. Gegebenenfalls ist eine lokale Luftabsaugung anzuraten. Treten dennoch Reizungen auf, sind exponierte Personen an die frische Luft bringen

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Bei empfindlicher Haut anschließend fetthaltige schutzcreme benutzen. Um Hautirritationen zu vermeiden, keine eng anliegende Arbeitskleidung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Werden die empfohlenen Maßnahmen (siehe Abschnitt 7 und 8) eingehalten, ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Empfohlen wird:

Atemschutz: Atemschutzmaske P1
Handschutz: Schutzhandschuhe (geeignet bei mechanischen Abrieb)
Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz: langärmelige Kleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Aussehen / Erscheinungsbild

Form: fest
Farbe: weiß, grau oder schwarz
Geruch: geruchlos



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 28.08.2012

erstellt am: 25.08.2008

Seite 5 von 7

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit für den Bestandteil Calciumsulfat

pH	7,0 - 8,5 nach DIN 54726
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/-bereich	>680 °C (Erweichungsbereich des Glases)
Entzündlichkeit	normal bis leichtentflammbar

Sonstige Angaben

Produkt ist normal bis leichtentflammbar, Baustoffklasse B2 bzw. B3
(DIN 4102 Teil 1, Prüfung an vergleichbaren Typen)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	Feuchtigkeitseinwirkung über längeren Zeitraum vermeiden.
Zu vermeidende Stoffe:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung keine bekannt
Gefährliche Zersetzungprodukte:	siehe 5.3

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Erzeugnisse, welche in der vermarkteteten Form keine Gesundheitsgefahr bei Einatmen, Verschlucken oder Berührung mit der Haut darstellen. Es handelt sich bei den Glasfasern um gerichtete Fasern mit einem Nenndurchmesser von größer / gleich 8 µm. Damit fallen sie nicht unter die Definition der EU-Richtlinie 97/69/EG (Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG).

Während der Verarbeitung wie Schneiden, Mahlen kann es zur Staubentwicklung kommen. Staubkonzentrationen unter dem allgemeinen Staubgrenzwert (einatembare alveolengängige Fraktion) stellen keine Gesundheitsgefährdung dar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Allgemeine Hinweise:

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Aufgrund der Eigenschaften des Erzeugnisses ist eine Umweltgefährdung nicht zu erwarten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 28.08.2012

erstellt am: 25.08.2008

Seite 6 von 7

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.
Zusätzliche lokale und nationale Vorschriften beachten!

13.2 Verpackungen

Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wieder verwendet werden können, sind sie unter Beachtung der Abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

13.3 Zusätzliche Hinweise

Keine.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften. Vor übermäßiger Erwärmung und vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwV)

Alle anwendbaren nationalen und lokalen Vorschriften sind zu beachten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 28.08.2012

erstellt am: 25.08.2008

Seite 7 von 7

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der R-Sätze

Keine.

16.2 Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

16.3 Änderungsgrund

Erste Ausgabe

16.4 Anhang

Zusammenfassung und Beschreibung der Verwendungs- und Expositionskategorien und der daraus resultierenden Risikomanagementmaßnahmen. Zur Zeit nicht verfügbar.